

Amtliche Bekanntmachung Nr. 228/2018

Gemeinde Wohltorf

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billtal 23“ für das Gebiet:
„Begrenzt im Norden von der Bille und den Flurstücken 8/1 und 8/2 der
Flur 1, im Süden von der Straße Billtal, im Westen von dem Flurstück
54/5 der Flur 1, im Osten von dem Flurstück 52/19 der Flur 1
(Wanderweg)“**

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Wohltorf hat in ihrer Sitzung am 23.10.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billtal 23“ gefasst.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Planungsziel ist die Bebauung mit 2 neuen Baukörpern á 4 Wohneinheiten sowie 2 neue Einzelhäuser mit je 2 Wohneinheiten und die Errichtung von 6 Wohneinheiten im bestehenden großen Wohnhaus. Zum Erhalt des parkartigen Grundstücks sollen die Kraftfahrzeuge überwiegend in Tiefgaragen untergebracht werden. Eine Vielzahl der vorhandenen Bäume auf dem Grundstück soll zum Erhalt festgesetzt werden.

Aus diesem Grunde liegt der Satzungsentwurf der Gemeinde Wohltorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billtal 23“ und die Begründung in der Zeit vom

17.12.2018 bis zum 31.01.2019

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.wohltorf.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt.

Wohltorf, den 05.12.2018

(Siegel)

.....
Dürlich
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 07.12.2018

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.12.2018

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)